Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 29. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 19ten Juli 1839.

1) Das Königliche Domainen Vorwerk Merzdorf, 1/2 Meile von der Stadt Landsberg a/W. und 1/4 Meile von der Warthe und der Cüstrin-Landsberger Chaussee entfernt, im Landsberger Kreise belegen, soll von Trinitatis 1840 an bis Johannis 1852 also außer der durch Veränderung des Pachttermins hinzutretenden Zeit, auf zwölf nach einanderfolgende Jahre, im Wege der Submission verpachtet werden.

Der Flächeninhalt der zu diesem Vorwerk gehörigen Grundstücke beträgt:

	Morg.	□Ruthen
an Gärten . . .	9	14
an Acker . . .	2023	137
an Wiesen . . .	212	—
an Hütung . . .	815	93
an nutzbaren Gewässern . .	12	160
an unnutzbarem Lande . .	77	151
zusammen	3151	15

Mit Ausnahme der Wiesen, die 1 1/4 Meile vom Vorwerke entfernt im Warthebruche liegen, bilden jene Grundstücke eine zusammenhängende Fläche, in deren Mitte sich das Vorwerksgehöft befindet. Sie sind sämmtlich, einschließlich der Wiesen, separirt und hütungsfrei. Die Lage des Vorwerks ist für den Absatz seiner Erzeugnisse sehr günstig. Dasselbe hat hinlängliche Tagelöhner-Wohnungen, und zur Erleichterung der Bewirthschaftung der Wiesen einen bestimmten Theil der bei denselben befindlichen Heuscheune.

Das zum Vorwerk gehörige Königliche Inventarium besteht, außer den Königlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nur in Bäumen, Saaten und deren Bestellung.

Das Minimum der jährlichen Pacht für das Vorwerk nebst Zubehör ist auf 1675 Rthlr. 7 sgr. 1 pf. incl. 557 1/2 Rthlr. Gold festgestellt.

Die näheren Pachtbedingungen, sowie die Bestimmungen über das Ver-

fahren bei Submissionen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch sind wir bereit dieselben abschriftlich, gegen Erstattung der Copialien, und zwar bei Auswärtigen mittelst Einziehung durch Postvorschuß, mitzutheilen.

Wir fordern hiernach die betreffenden Pachtbewerber auf, ihre Submissionsgebote bis zum 16ten September d. J. Abends 6 Uhr, dem Justitiarius der unterzeichneten Abtheilung, Herrn Regierungsrath Bennecke, versigelt einzureichen, zugleich demselben ihre Qualifikation als Landwirthe, und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche Vermögen glaubhaft nachzuweisen, und die Erklärung zu Protokoll zu geben, welche in den Bestimmungen über Submissionen pos. 3. vorgeschrieben ist. Später als bis zu obiger Zeit eingehende Submissionsgebote werden nicht angenommen.

Der Termin zur Eröffnung der Submissionsanträge, ist auf den 17ten September d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Sessionszimmer bestimmt, und können die Pachtbewerber demselben beiwohnen. Unter den sämmtlichen Bewerbern bleibt dem Königlichen Ministerio die unbedingte Auswahl vorbehalten. Es erlangt keiner derselben durch die Submission ein Anrecht auf den Zuschlag, bleibt aber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch Zuschlag an einen Andern oder auf sonstige Weise davon entbunden wird.

Frankfurt a/O. den 3ten Juli 1839. Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

2) Das im Forstrevier Gurßno, Domainen-Rent-Amts Lautenburg belegene Forstetablissement Soßno, welches an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen und Wegen einen Flächeninhalt von 127 Morgen 2 []R. enthält, soll mit den darauf stehenden Gebäuden, soweit solche Königliches Eigenthum sind, vom 1sten Januar 1840 ab, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Der diesfallsige Lizitationstermin ist auf Sonnabend den 24sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokal des Domainen-Rent-Amts Lautenburg zu Guttowo festgesetzt und wird durch den Herrn Domainen-Intendanten Schloß abgehalten werden.

Anschlag und Veräußerungsplan, sowie die Veräußerungs- und Lizitationsbedingungen werden den Kauflustigen im Lizitationstermin vorgelegt werden und können auch in den letzten 8 Tagen vor dem Termin in der Registratur des Königl. Domainen-Rent-Amts in Guttowo eingesehen werden.

Marienwerder, den 3ten Juli 1839.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

3) Zu der höhern Orts genehmigten Veräußerung der vorspringenden Spitze des Forstbelaufs Suchau, Reviers Grünfelde, von 18 Morgen 81 []Ruthen in der Nähe des Forstetablissements Grünfelde und des Dorfs Schwekatowo, steht der Lizitationstermin auf den 6ten August c. Nachmittags 2 Uhr im Amtslokale hieselbst an, zu welchem Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Das Minimum des Kaufgeldes ist neben Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer:

a) beim reinen Verkauf auf 80 Rthlr. 6 sgr. 3 pf.
b) beim Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses von 2 Rthlr., auf 35 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. festgesetzt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Das Kaufgeld muß im Lizitationstermine baar deponirt werden, und kann der Zuschlag sofort erfolgen, wenn durch das Meistgebot die Kaufgelder-minima überstiegen werden.

Der Herr Oberförster Hugo in Grünfelde wird den Kauflustigen, welche die Veräußerungsfläche besichtigen wollen, in den Tagen vor dem Lizitations-termine dieselbe örtlich anzeigen lassen.

Schwetz, den 9ten Juli 1839.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

4) Am 9ten Juli c. ist in dem Montauflusse beim Dorfe Gr. Kommorsk ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden, dem Anscheine nach von etwa 26 Jahren, 5 Fuß 4 1/2 Zoll groß, und bekleidet mit einer alten zer-rissenen theils auch geflickter Jacke von blauem Tuche, einer blauweiß gestreif-ten ginghamner Weste mit Metallknöpfen, einem karirten weißgelben kattune Halstuche, weißwollenen mit weißer groben Leinwand theilweise geflickten Bei-kleidern, weißen groben Leinwands unter Beinkleidern und einem Hemde.

Alle, welchen von dem Namen, Stande und sonstigen Verhältnissen dieses Leichnams Kenntniß beiwohnt, werden aufgefordert, davon ungesäumt dem un-terzeichneten Gerichte Anzeige zu machen.

Neuenburg, den 13ten Juli 1839.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

5) Zu mehreren Stromregulirungsbauten in der Nogat bei Weissenberg und an der Rosenkranzer Niederung, sowie in der Weichsel bei Gerdien und Bie-sterfelder Wachbude, werden einige tausend Schock Faschinen und Buhnen-

pfähle gebraucht, welche in Quantitäten von 100 bis 500 Schock von den Mindestfordernden im Wege der Submission bis spätestens den 15ten September c. geliefert werden sollen.

Desfallsige schriftliche Offerten nimmt der Unterzeichnete hier und der Herr Bauconducteur Hennig zu Marienwerder bis zum 31sten d. Mts. an.

Es wird gebeten dieselben versiegelt einzureichen und darin die Menge, die Beschaffenheit und den verlangten Preis des zu liefernden Materials genau zu bemerken, wonächst binnen 6 Tagen der weitere Bescheid, behufs Abschließung schriftlicher Verträge erfolgen wird, wenn annehmbare Gebote gemacht sind.

Marienburg, den 12ten Juli 1839. Gersdorff, Deichinspector.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Subhastation.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

6) Das hier im Zwinger sub Nro. 225. belegene, den Christian Röslerschen Erben gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1750 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten August 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau, den 20sten Juni 1839.

7) Das Bauergrundstück Krzemieniewo Nr. 30. des Hypothekenrepertorii, auf 45 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 31sten October c. Vormittags 9 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau.

8) Das den Stadtkämmerer Milenzschen Erben, den Geschwister Johann und Tadeus Milenz zugehörige, in der Stadt Neumark und deren Feldmark sub Nro. 86. und 87. gelegenen Großbürgerhaus nebst 12 Morgen und 4 Zugabestücken Radikalackers, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten October c. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

9) Das zu Borsk im Konitzer Kreise belegene Schneidemühlengrundstück, welches dem Johann Richter in nothwendiger Subhastation adjudicirt worden, und nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 307 Rthlr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll am 23sten October c. an ordentlicher Gerichtsstelle in Friedrichsbruch resubhastirt werden.

Conitz, den 13ten März 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

10) Das zur Landschafts Director v. Lukowitzschen Concursmasse gehörige, im Conitzer Kreise belegene Dorf Czarniß, welches mit Ausnahme der Grundstücke der Witwe v. Lewinska und der Casimir v. Lewinski auf 3010 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, sowie der zu derselben Masse gehörige, bei Czarniß am Szawle-Bruch belegene, auf 1729 Rthlr. abgeschätzte Wald, soll im Termine den 27sten September c. 9 Uhr Vorm. an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kossabude subhastirt werden.

Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen und soll Czarniß, wenn für das Ganze kein günstiges Gebot abgegeben wird, in den einzelnen Theilen und zwar in den einzelnen Besitzungen zum Verkauf gestellt werden. Conitz, den 4ten Juli 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

11) Das sub Nro. 323. hierselbst belegene, den Korthschen Erben gehörige Grundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum, 117 Rthlr. 24 sgr. geschätzt, soll am 24sten October 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

12) Zum öffentlichen Verkaufe des Johann und Louise Runkehlschen Grundstücks Gogolin Nr. 2. ist ein neuer Bietungstermin auf den 19ten August c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Culm.

13) Das der Frau Rendant Jahn gehörige, in der Herrenstraße hieselbst belegene Wohnhaus, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, ihre Gebote in dem zur Versteigerung auf den 1sten August Vor-

mittags in meiner Behausung anberaumten Termine abzugeben. Der Kontrakt kann bei einem annehmbaren Gebote sofort abgeschlossen werden. Ich bin bereit jede Auskunft zu ertheilen.

Marienwerder, den 9ten Juli 1839. Der Justizcommissar John.

Auktionen.

14) In termino den 7ten August c. Vormittags 10 Uhr, soll vor dem hiesigen Gerichtshause ein lakirter Kutschwagen ganz verdeckt, in 4 Federn hängend, vorne mit Fenstern, auf 205 Rthlr. abgeschätzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schwetz, den 11ten Juni 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

15) In termino den 7ten August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Gerichtshause hieselbst, soll ein in 4 Federn hängender grün lakirter Halbwagen mit einem Lederverdecke und gepolsterten Gesäßen, auf 65 Rthlr. abgeschätzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schwetz, den 11ten Juni 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

16) Der Rittergutsbesitzer Görke auf Boggusch beabsichtigt als Realgläubiger die abgebrannte Windmühle zu Vorwerk Weishoff etwa 200 Ruthen von der alten Baustelle entfernt auf dem zu Mühle Weishoff gehörigen Mühlenberge zu etabliren. Dies wird dem Edikte vom 28sten October 1810 gemäß mit dem Bemerken bekannt gemacht, wie ein jeder, der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, bei mir gehörig begründet anzumelden hat.

Marienwerder, den 5ten Juli 1839. Königlicher Landrath.

17) Der Brauereibesitzer Anspach zu Mewe beabsichtigt in dem vor dem Wasserthore neu erbauten massiven Brauhause eine Trittmühle mit einem Schrootgange zum Schrooten des Malzes für die eigene Brauerei anzulegen.

Dies wird nach dem Edikte vom 28sten October 1810 gemäß mit dem

Bemerken bekannt gemacht, daß ein jeder, der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, bei mir gehörig begründet anzumelden hat.

Marienwerder, den 3ten Juli 1839. Königlicher Landrath.

---

18) Der Bürger Franz Nowakowski zu Culmsee hiesigen Kreises beabsichtiget den Neubau einer Bockwindmühle daselbst.

In Gemäßheit höherer Bestimmung werden demnach alle diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern angerechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 5ten Juli 1839. Der Landrath.

---

19) Der Mühlenbesitzer Schmekel zu Ernsthal beabsichtiget an seiner Freischleuse am sogenannten Kitschfluß eine Schneidemühle unterschlägig zu erbauen, wobei der Wasserstand unverändert bleibt.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten October 1810 wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist seinen Widerspruch sowohl bei der Landespolizeibehörde, wie gleichzeitig auch bei dem Bauherrn einzulegen hat.

Conitz, den 26sten Juni 1839. Königliches Landraths-Amt.

---

20) Der Mühlenbesitzer Petrich zu Neumühl beabsichtiget in Verbindung mit der Mahlmühle einen Gang zu erbauen, in welchem Graupe gefertigt, und unter der Schneidemühle eine Lohstampe anzubringen, welche Werke jedoch nur dann in Bewewegung gesetzt werden können, wenn die Hauptwerke, Mahl- und Schneidemühle ruhen.

Die Mühle des Petrich wird durch das in dem vorliegenden Teiche sich versammelnde Wasser in Betrieb gesetzt und befindet sich in demselben bereits ein Merkpfahl.

Die Stellung der Mühle soll auch durch die oben bemerkten Anlagen nicht verändert werden.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten October 1810 wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen prä-

klusivischer Frist seinen Widerspruch sowohl bei der Landespolizeibehörde, als gleichzeitig auch bei dem Bauherrn einzulegen hat.

Conitz, den 11ten Juli 1839. Königliches Landraths-Amt.

---

21) Der zehnte Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha, die Ergebnisse des Jahres 1838 umfassend, hat so eben die Presse verlassen und liefert einen neuen Beweis von dem gedeihlichen Wirken und Fortschreiten dieser Anstalt. Durch einen abermaligen Zuwachs von 872 Personen und 1335200 Rthlr. Versicherungskapital verstärkt, zählte die Bank am Jahresschluß 8779 Versicherte mit 14561500 Rthlr. Versicherungssumme. Ihr Fonds erreichte die Höhe von nahe an zwei Millionen Thaler. Obgleich 211600 Rthlr. für 123 Sterbefälle ausgegeben werden mußten, so stellt sich doch noch ein Ueberschuß von 114628 Rthlr. heraus, welcher den Versicherten dereinst als Dividende zu Gute kommen wird. In dem nun verflossenen Jahrzehend, dessen Resultate am Schlusse des Berichts zusammengestellt sind, hat die Bank 1154100 Rthlr. für 655 Sterbefälle vergütet, 233070 Rthlr. als Dividende zurückerstattet und die Richtigkeit der ihren Berechnungen zu Grunde liegenden Mortalitätsliste auf eine überzeugende Weise bestätigt erhalten.

Den Unterzeichneten wird es zum Vergnügen gereichen, obigen Bericht Jedermann zur Einsicht vorzulegen und Versicherungen bei der genannten Anstalt, die in diesem Jahre wieder eine Dividende von 23 Proz. vertheilt, zu vermitteln.

Cohn & Meyer in Marienwerder, Appel & Comp. in Graudenz,
F. G. Adolph in Thorn, Stadtkämmerer Wach in Culm.

---

22) Eine frequente Schankwirthschaft nebst Garten u. Kegelbahn ist billig zu pachten u. kann sogleich bezogen werden. Näheres im Erkundigungsbüreau in Marienwerder.

---

23) Englischer Steinkohlentheer und ein Pöstchen guten Weisbier Hopfen erhielten und offeriren billigst A. C. Milbrecht & Comp.